



Auszug aus der Niederschrift der 49. Sitzung des Bauausschusses vom 04.05.2026

öffentlich:

TOP 6.1.10. Antwort auf die Anfrage des AM Pluschke (SPD): Funktionsweise von Öko-Punkten

Anfrage aus der Bauausschusssitzung am 02.03.2026 unter TOP 6.2.7

AM Pluschke bittet darum, dass die Funktionsweise von Öko-Punkten im Bauausschuss vorgestellt werde.

Antwort:

Bei Ökopunkten handelt es sich um die Währung für vorgezogenen Ausgleich über Ökokonten in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Die rechtliche Grundlage ist die Ökokonto- und Kompensationsverzeichnisverordnung des Landes Schleswig-Holstein. Zuständig für Ökokonten sind die Unteren Naturschutzbehörden des Landes. In einem Ökokonto werden Aufwertungen des Naturhaushalts auf einer Fläche angerechnet. Je größer die Aufwertung, desto mehr Ökopunkte können erreicht werden. Dabei hängt die Menge der Ökopunkte pro Fläche von mehreren Faktoren ab wie Ausgangsbiotop, Zielbiotop und erforderlicher Aufwand für Einrichtung und Pflege. Zuschläge werden gewährt für die Lage innerhalb des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems, Gewässerrandstreifen, die Entwicklung geschützter Biotope, Maßnahmen des Artenschutzes und Entsiegelungen. Wie bei einem richtigen Konto, werden jährlich Zinsen auf die vorhandenen Ökopunkte gewährt. Bei Ökokonten handelt es sich um einen vorgezogenen Ausgleich. Ökokontobetreiber:innen werten die Flächen ihres Ökokontos ökologisch in der Absicht auf, für spätere Eingriffe in den Naturhaushalt, die einen naturschutzrechtlichen Ausgleich erfordern, einem Eingreifer den Ausgleich bereitstellen zu können. Dabei sind Ökopunkte handelbar, indem für jeden Quadratmeter erforderlichen Ausgleichs je ein Ökopunkt angerechnet werden kann. Eingreifer:in und Ökokontobetreiber:in können sich vertraglich auf einen Kauf bzw. Verkauf von Ökopunkten einigen. Voraussetzung für eine Anrechnung ist die räumliche Nähe des Ausgleichs zum Eingriffsort und die fachliche Eignung.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.